

098

096

102

092

107

087

147

047

197

- 51 -

So erwarb er sich erhebliche Verdienste, als er einen Vertrag zwischen Abt Gregor und dem Konvent der Benediktinerabtei Blaubeuren und der Stadt Ulm vermittelte. Dieser Vertrag wurde von dem damals so bekannten Kardinal Peraudi von Gurk (1) bei dessen Anwesenheit in Ulm bestätigt. Dr. Krafft kam dabei zweifellos seine eingehende Kenntnis in Vertrags-sachen zustatten (2).

Als im Jahre 1505 im Schosse der Patrizierfamilie Krafft Unstimmigkeiten wegen ihrer geistlichen Familienstiftungen herrschte, kam ein Vertrag zustande, ein Erfolg, an welchem zweifellos Pleban Ulrich Krafft wesentlich beteiligt war. Er selbst ist in der Verzinbarung ausdrücklich genannt (3).

4) Endlich muss noch auf eine vierte Seite in der Tätigkeit des Ulmer Plebans hingewiesen werden. Als er nach Ulm auf sein neues Amt kam, wurde er auch am 22. November 1508 (4) zum Richter der Städte bei dem schwäbischen Bund bestellt, weil der bisherige Inhaber des Amtes, Dr. Bernhard Schöferlin (5) aus Esslingen, eben verstorben

1) Über ihn siehe oben S. 42 u. 3.

2) StA. Ulm, Rep. 1692 S. 101a.

3) StA. Ulm A 215 S. 39.

4) Klüpfel, Schwäb. Bund I/478.

5) Dr. Bernhard Schöferlin stammte aus angesehenener Esslinger Familie und hatte in Oberitalien in Pavia, Ferrara und wohl auch sonst die Rechte studiert und 1463 an der letztgenannten Universität zum Dr. jur. civ. promoviert. Er war bald darauf als Rat in den Dienst Graf Eberhards im Bart von Württemberg getreten; 1473-32 findet man ihn als Kanzler der Erzherzogin Mechthilde, der Mutter Graf Eberhards. Bereits 1488 wurde er zum Bundesrichter beim Schwäbischen Bund bestellt (StA. Augsburg, Augsburgische Literalienammlung Nr. 3); 1495 ist er auch Beisitzer beim Reichskammergericht (Fast alles nach Kothe, Univ. Ferrara, 278/79). Man sieht, dass dieser Vorgänger Ulrich Kraffts eine bedeutsame Stellung als Jurist im schwäbischen Raum einnahm.

Ende

Anfang